

# Mitteilungsblatt des Marktes Remlingen



Jahrgang 14

Freitag, 07.01.2011

Nummer 1

## Gemeindliche Bekanntmachungen

### Bürgerbegehren „Bebauungsplan Biogasanlage“

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger.

#### Das Bürgerbegehren geht nun in die dritte Runde.

Nachdem das Verwaltungsgericht in Würzburg dem Markt Remlingen Recht gegeben und die Ablehnung des Bürgerbegehrens für zulässig erklärt hat, hat nun mit Beschluss vom 13.12.2010 der Bayerische Verwaltungsgerichtshof als nächste Instanz, den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Würzburg aufgehoben.

Der Beschluss des VGH lautet wie folgt:

- I. Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 10. Nov. 2010 wird aufgehoben.
- II. Der Antragsgegner wird verpflichtet, das von den Antragsstellern eingereichte Bürgerbegehren „Bebauungsplan im Kirchel/Marktgemeinde Remlingen“ einstweilen zuzulassen.
- III. Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens beider Instanzen.
- IV. Der Streitwert wird für beide Instanzen auf jeweils 5.000,- € festgesetzt.

Es folgen dann eingehende Begründungen.

Am Ende des Beschlusses heißt es:

Die vorliegende Entscheidung ist unanfechtbar, § 152 Abs. 1 VwGO.

Die Sachlage sieht nun vor, dass der Marktgemeinderat seinen Beschluss über die Ablehnung des Bürgerbegehrens aufzuheben und die Zulässigkeit durch einen neuen Beschluss anzuerkennen hat.

Dies hat nun zur Folge, dass innerhalb einer 3-Monatsfrist der **Bürgerentscheid** durchgeführt werden muss.

Der Beginn dieser Frist wird derzeit durch die Anwaltskanzlei des Marktes Remlingen geprüft.

Bei diesem Bürgerentscheid, der üblicherweise an einem Sonntag stattfindet, sind dann **alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Marktes Remlingen gefordert.**

Bitte gehen Sie zur „Wahl“ damit ein repräsentatives Ergebnis zustande kommt, denn beim Bürgerentscheid ist **keine Mindestanzahl** von Wählern gefordert, hier entscheidet die einfache Mehrheit.

Eine *einfache Mehrheit* hat, wer mehr hat als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen.

Nähere Informationen erhalten Sie dann im Mitteilungsblatt Februar oder auch im Rathaus, zu den Sprechstunden des Bürgermeisters.

Klaus Elze  
1. Bürgermeister

### Bemerkungen zum Winterdienst

Alle Jahre wieder, wenn es winterlich wird und die Straßen und Gehwege durch Schnee oder Eis glatt werden, gibt es bei Vielen in den Ortschaften Unmut. Der Winterdienst ist ein Reizthema und wird es wohl auch bleiben.

Der Markt Remlingen und der Bauhof tut alles dafür, dass die Straßenabschnitte und Gehwege, für welche der Markt Remlingen Räumspflicht hat, in der Zeit zwischen 7.00 Uhr Morgens und 20.00 Uhr Abends so gut es geht geräumt und gestreut sind.

Die Bauhofmitarbeiter und die Räumfahrzeuge können aber trotz aller Anstrengungen nicht überall gleichzeitig sein. Und Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten sind zudem einzuhalten. Wenn der Arbeitstag morgens um 4.00 Uhr beginnt, wird jeder verstehen, dass die Bauhofmitarbeiter nicht pausenlos bis abends 20.00 Uhr oder länger unterwegs sein können. Sie dürfen das gar nicht. Und schon gar nicht mehrere Tage hinter einander. Dazu zwingen uns das Tarifrecht und die Versicherungen wegen eventueller Haftungsrisiken.

Der Bürgermeister und die Mitarbeiter des Bauhofs sind gerne bereit, Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen. Sofern diese berechtigt sind, werden sie als Verbesserungen in den Räumplan eingearbeitet. Wir lernen gerne dazu, niemand ist perfekt.

Für die Räum- und Streupflicht gibt es rechtliche Vorgaben, die der Markt Remlingen in der Regel deutlich übererfüllt. Es sind aber doch gewisse Grenzen gesetzt. Manche Einzelwünsche können im Hinblick auf die Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit nicht erfüllt werden. Die Erfahrung lehrt: die Ansprüche der Menschen waren nie so hoch wie heute.

Deshalb einige Bitten an die Bürger:

Es passieren immer Fehler, wir lernen gerne daraus. Wenn Sie also bemerken, dass an Stellen an denen der Markt Remlingen Räumpflicht hat nicht geräumt ist, so melden Sie das.

Wir freuen uns, wenn dabei ein freundlicher Ton verwendet wird.

Bitte geben Sie diese Hinweise während der üblichen Geschäftszeiten. Außerhalb dieser Zeiten nur dann, wenn wirklich Gefahr im Verzug ist.

Haben Sie bitte Verständnis, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig sein kann.

Bitte parken Sie Autos nicht so, dass die Räumarbeiten mit den Winterdienstfahrzeugen behindert oder gar unmöglich werden. Wenn die Fahrzeuge nicht durchfahren können (auch auf Gehwegen) ohne die Gefahr Schäden zu verursachen, muss der Schnee dort liegen bleiben.

Die Bauhofmitarbeiter haben leider nicht die Zeit, Garagen- oder Hauseinfahrten frei zu schaufeln, dies bleibt Aufgabe der Grundstücksbesitzer.

Werfen Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn zurück, sondern stapeln Sie diesen am Straßenrand.

Im Straßen- und Fußgängerverkehr ist Schnee und Eis immer ein Ärgernis. Aber weder Sie noch der Markt Remlingen können das Wetter beeinflussen. Wir müssen alle versuchen, so gut wie möglich mit den Gegebenheiten umzugehen.

Straßen der Risikokategorie 2 und 3 sind nicht räumpflichtig, der Markt Remlingen räumt diese jedoch als Service für die Bürger, dies geschieht jedoch in der Regel erst, wenn die Bauhofmitarbeiter dafür Zeit zur Verfügung haben. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Die Bauhofmitarbeiter prüfen je nach Wettervorhersage schon um 4.00 Uhr morgens oder früher den Straßenzustand, teils durch Probefahrten. Dies geschieht von den meisten Bürgern unbemerkt.

Anschuldigungen gegen die Bauhofmitarbeiter helfen nicht weiter und sind in den meisten Fällen völlig unangebracht und falsch. Diese Männer machen ihren Dienst für uns alle und haben dafür einen freundlichen Umgang verdient.

Rüsten Sie Ihr Fahrzeug winterfest aus.

Tragen Sie wintergeeignetes Schuhwerk.

Nach 20.00 Uhr wird in der Regel nicht mehr geräumt.

Ein „Rundumsorglospaket“ kann leider nicht angeboten werden. Ein Stück Eigenverantwortung für jeden, sich den winterlichen Verhältnissen anzupassen bleibt.

Bitte räumen Sie auch rechtzeitig die Gehwege oder den notwendigen Fußgängerstreifen vor Ihren Privatgrundstücken, auch wenn diese nicht bebaut sind.

Wie beinahe in allen Gemeinden, im Landkreis, und deutschlandweit, wird auch in Remlingen und in den VGem-Gemeinden das Salz knapp. Bei andauernden winterlichen Verhältnissen wird deshalb versucht, bei Glätte mit Splitt weiter zu arbeiten. Bitte seien Sie, wenn Sie mit dem Auto oder zu Fuß unterwegs sind, besonders vorsichtig!

Danke für Ihr Verständnis!

Ich wünsche Ihnen allen einen unfallfreien Winter und möglichst wenig Ärger.

Vielen Dank an meinen Kollegen Herrn 1. Bürgermeister Edgar Martin, der diese Worte verfasst hat und gleichlautend im Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt veröffentlicht.

Klaus Elze  
1. Bürgermeister

## Brennholzverkauf; mögliche Änderung des Vergabemodus von Polterholz

Die Bestellungen für Polterholz sind gegen **Ende der Bestellfrist am 15.12.2010** sprunghaft auf über 1200 Ster angestiegen. Ob diese Holzmenge vom Markt Remlingen zur Verfügung gestellt werden kann wird derzeit geprüft. Die Menge des Polterholzes wird wahrscheinlich unter den bestellten 1200 Ster liegen.

Auch die Anzahl der gewünschten Holzlose ist in diesem Jahr sehr hoch.

Der Markt Remlingen wird versuchen, zunächst den angemeldeten Brennholzbedarf der Ortsbürger abzudecken. Es kann aber trotzdem sein, dass die bestellten Mengen reduziert werden müssen.

Ich bitte schon vorab um Verständnis für eventuell notwendige Regeländerungen, die der Marktgemeinderat dann in seiner Januarsitzung mit unserem Revierförster Herrn Lang beraten wird.

Wie sicherlich auch bekannt, ist unser Mitarbeiter Herr Wolfgang Storch, der den Holzverkauf in den letzten Jahren abgewickelt hat, für längere Zeit im Krankenstand.

Wir wünschen ihm auf diesem Wege alles Gute und eine baldige Genesung.

Seine Vertretung hat der Kollege Günter Schwab übernommen. Bei organisatorischen Fragen hinsichtlich Ihrer Holzbestellung, wenden Sie sich bitte an Herrn Günter Schwab.

Über die bestellten und letztendlich zugeteilten Mengen kann jedoch erst ab Mitte Januar Auskunft erteilt werden.

Klaus Elze  
1. Bürgermeister

## Einladung zur Informationsveranstaltung Internet über das TV-Kabel – jetzt auch in Remlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das TV-Kabelnetz in Remlingen wurde für den Hochgeschwindigkeits-Internet-Zugang (bis zu 33 Mbit/s) ausgebaut. Nutzen können dieses schnelle Internet alle Haushalte, die am Kabel-TV in Remlingen angeschlossenen sind.

Der schnelle Internet-Zugang über TV-Kabelnetze ist

- modern
- sicher
- preiswert

Wir, die TKN-Deutschland GmbH als Ihr Kabel-TV-Netzbetreiber, möchten Ihnen mit unseren Partnern, der Firma MDCC und der Firma Elektro Zorn, die neuen Möglichkeiten vor Ort vorstellen.

Wann:

**Donnerstag, den 20.01.2011 von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

Wo:

**Schulungsraum des Feuerwehrhauses in der Jahnstraße 1 in Remlingen.**

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, um sich zu informieren. Über Ihr zahlreiches Kommen freuen wir uns.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, steht Ihnen darüber hinaus die Firma Elektro Zorn, Untere Gasse 17, 97280 Remlingen, Telefon 09369-2352 für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre TKN-Deutschland GmbH

## Aus dem Gemeinderat

### Sitzung vom 14. Dezember 2010

**Bauantrag: Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlich genutzten Unterstellhalle auf Fl.Nrn. 4077 und 4078**

**Antragsteller: Georg Schwab, Altes Schloß 2 und Fritz Keller, Würzburger Str. 23, Remlingen**

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich und ist gem. § 35 BauGB zu behandeln. Dort ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem bestimmten Nutzungszweck (sog. Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 BauGB, z.B. für landwirtschaftliche Vorhaben) dient. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Ob ein Vorhaben ein privilegiertes im Sinne des § 35 BauGB ist, entscheidet ausschließlich das Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde.

Das Grundstück ist über den Flurweg Fl.Nr. 3359 erschlossen. Für eine Unterstellhalle erscheinen eine Wasserversorgung sowie eine Entwässerungsanlage nicht notwendig.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 403/1, Mühlberggring 8, Remlingen;**

**Antragsteller: Simone und Lars Möller, Ringstraße 16, Uettingen**

Geplant ist der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 403/1 von Remlingen im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Im baurechtlichen Innenbereich sind Vorhaben zulässig, die sich (bei gegebener Erschließung) nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt; die Antragsunterlagen sind vollständig. Eine der Nachbarschaftsunterschriften fehlt, da sich die Eigentümerin derzeit in den USA befindet. Sie wird die Unterschrift an den Weihnachtsfeiertagen nachholen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Einführung eines Risk-Management-Systems; Winterdienst**

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem-Helmstadt hat in ihrer Sitzung am 10.12.2009 beschlossen, der Thematik der Haftung der Bürgermeister und der Gemeindegremien vor dem Hintergrund neuer gerichtlicher Entscheidungen und ständig steigender Anforderungen an die Organisationsvorgaben, deren Überwachung und der Dokumentation der Leistungserbringung eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Als einer der ersten Bausteine wurde der Bereich - Winterdienst - der Mitgliedsgemeinden einer Ist-Analyse unterzogen und entsprechende Verbesserungspotenziale auch im Hinblick auf die tarifrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben erarbeitet.

Wesentliche Ergänzungen sind insbesondere die Einführung eines Rufbereitschaftsdienstes und eines Dienstplanes sowie die Integration des Räum- und Streuplanes in die Gesamtsystematik.

Folgende Unterlagen sind zu beschließen:

1. Grundstruktur des Winterdienstes
2. Dienstplan mit Erläuterungen
3. Räum- und Streuplan
4. Einsatzplan zum Räum- und Streuplan
5. Information im Mitteilungsblatt

Dem Vorschlag zur Organisation des Winterdienstes wird zugestimmt.

### **Straßenausbaumaßnahme „Ansbacher Weg“; Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

Im Zuge des Baus der Einmündung in die B 8 wurde auch die Anlage „Ansbacher Weg“ zu ca. 75 % ausgebaut.

Gemäß Ausbaubeitragssatzung (ABS) des Marktes Remlingen erhebt dieser zur Deckung seines Aufwandes für die Erneuerung und/oder Verbesserung seiner Straßen einen Beitrag.

Da die Straße ihre Nutzungsdauer von ca. 25 Jahren bereits überschritten hat, kann von einer Erneuerungsmaßnahme ausgegangen werden. Des Weiteren wurden auch erhebliche Verbesserungen vorgenommen, wie der Bau von Gehwegen, Parkplätzen sowie einer Verbesserung des Straßenaufbaus.

Bei einer Beitragsmaßnahme wäre die Anlage, ähnlich wie der „Zehntbergweg“, als Haupterschließungsanlage einzustufen. Bei Haupterschließungsanlagen erweisen sich Anlieger- und Durchgangsverkehr in etwa gleichgewichtig. Damit die Anlage als Hauptverkehrsstraße einzustufen wäre, müsste der Verkehr ganz überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr und dem Durchgangsverkehr dienen. Hierbei ist zu beachten, dass als Anliegerverkehr derjenige Verkehr anzusehen ist, der zu den Grundstücken hinführt oder von diesen ausgeht. Soweit die gewerbliche Nutzung von Grundstücken ein erhöhtes Verkehrsaufkommen begründet, ist dem durch einen Artzuschlag (50 % lt. ABS) Rechnung zu tragen.

Die Anlage „Ansbacher Weg“ beginnt an der Einmündung in die B 8 und endet mit der Einmündung in die „Marktheidenfelder Straße“. Von ihr sind 8 Grundstücke erschlossen (siehe Lageplan), welche zu einem Straßenausbaubeitrag herangezogen werden müssten.

Da die geprüften Schlussrechnungen noch nicht vorliegen ist die Beitragsschuld noch nicht entstanden. Die Kosten müssten auch noch, wie beim „Zehntbergweg“, nach den einzelnen Einrichtungen wie Fahrbahn, Gehwege etc. aufgeschlüsselt werden. Erst dann ist eine Beitragsberechnung möglich.

Um eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten zu erreichen, sollten entweder Vorauszahlungen erhoben, oder die Möglichkeit eröffnet werden, den Beitrag in zwei bis drei Raten zahlen zu können.

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Ausbaumaßnahme „Ansbacher Weg“ Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Anlage wird als Haupterschließungsstraße eingestuft.

### **Anfrage über verfügbare Stellplätze für Container-Blockheizkraftwerke der GFE Nürnberg**

In der Sitzung am 16.11.2010 wurde unter TOP 2 über die Anfrage der Firma Haus & Technik beraten. Das Projekt soll in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden. Von der Firma wurden Referenzobjekte benannt die besichtigt werden können. Herr Lauer von der Fa. Haus und Technik ist auch bereit persönlich an einer Sitzung des Marktgemeinderates teilzunehmen.

Inzwischen wurde aus der Presse bekannt, dass gegen 17 Personen der Fa. GFE staatsanwaltliche Ermittlungen laufen.

Es stellt sich nun die Frage, ob mit der Fa. Haus & Technik bzw. mit der Firma GFE weiterhin verhandelt werden soll. Alternativ wäre zu untersuchen ob es sinnvoll ist, mit ortsansässigen Firmen eine derartige Anlage zu verwirklichen. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf den Neubau der Bauhofhalle zu untersuchen (Beheizung der Halle).

Der Marktgemeinderat nimmt aufgrund der Vorkommnisse bei der Firma GFE Abstand von diesem Angebot. Bei der Planung des neuen Bauhofes soll jedoch untersucht werden, ob eine Beheizung der Halle mit der Abwärme eines Blockheizkraftwerkes wirtschaftlich sinnvoll ist.

**Restaurierung der Kreuzanlage aus rotem Sandstein Christus am Kreuz im Herrgottsgarten**

Die Substanz der Kreuzanlage ist sehr angegriffen, teilweise sind auch schon Sandsteinteile heraus- bzw. abgebrochen. Für die Restaurierung der Anlage wurden Angebote eingeholt:

1. Fa. Horst Wittstadt, Laudendbach  
Summe brutto 6.021,40 €
2. Fa. Grimm, Kleinrinderfeld  
Summe brutto 7.135,23 €

Der Marktgemeinderat beschließt, die Sanierung der Kreuzanlage im Jahre 2011 auszuführen und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

**Zuwendungen an verschiedene kulturelle Vereine**

Folgende Ortsvereine beantragen für ihre kulturelle Arbeit den „ortsüblichen“ Zuschuss für das Jahr 2010:

- Gemischter Chor
- Remlinger Faschingsgesellschaft
- Männergesangsverein
- Männergesangsverein für den Kinderchor
- Tischtennisclub

Der Marktgemeinderat beschließt, den genannten Vereinen für das Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 100 € als Anerkennung für ihre geleistete Arbeit zu gewähren. Des Weiteren beschließt der Marktgemeinderat, ab dem kommenden Jahr 2011 eine neue Struktur bei der Vereinsförderung aufzubauen. Die Verwaltung wird gebeten, eine Aufstellung über die Vereinsförderung der letzten beiden Jahre vorzulegen.

**Termine zum Vormerken**

- Bioabfall: Samstag, 8. Januar**  
**Blaue Tonne: Montag, 17. Januar**

**Ärzte-Dienstplan im Januar**

(am Wochenende und Mittwoch Nachmittag)

Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

5./6. Januar	Dr. Cremer, Lengfurt	☎ 09395/258
8./9./12. Januar	Dr. Krusen, Homburg	☎ 09395/483
15./16./19. Januar	Dr. Hörming, Erlenbach	☎ 09391/3335

22./23./26. Januar	Dr. Schwaller, Helmstadt	☎ 09369/8137
29./30. Jan. / 2. Feb.	Dr. Rupertus-Wehner, Lengfurt	☎ 09395/997081

**Dienstplan der Apotheken – Bereich Würzburg und Marktheidenfeld**

- Notdienst jeweils von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages - (gilt für Apotheken Nr. 1-9)
- Notdienst jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des Folgetages - (gilt für Apotheken Ziff. A-I)

Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

**Januar 2011**

01 Sa Nr. 7 u. E	12 Mi Nr. 9 u. G	23 So Nr. 2 u. I
02 So Nr. 8 u. F	13 Do Nr. 1 u. H	24 Mo Nr. 3 u. A
03 Mo Nr. 9 u. G	14 Fr Nr. 2 u. I	25 Di Nr. 4 u. B
04 Di Nr. 1 u. H	15 Sa Nr. 3 u. A	26 Mi Nr. 5 u. C
05 Mi Nr. 2 u. I	16 So Nr. 4 u. B	27 Do Nr. 6 u. D
06 Do Nr. 3 u. A	17 Mo Nr. 5 u. C	28 Fr Nr. 7 u. E
07 Fr Nr. 4 u. B	18 Di Nr. 6 u. D	29 Sa Nr. 8 u. F
08 Sa Nr. 5 u. C	19 Mi Nr. 7 u. E	30 So Nr. 9 u. G
09 So Nr. 6 u. D	20 Do Nr. 8 u. F	31 Mo Nr. 1 u. H
10 Mo Nr. 7 u. E	21 Fr Nr. 9 u. G	
11 Di Nr. 8 u. F	22 Sa Nr. 1 u. H	

**Februar 2011**

01 Di Nr. 2 u. I
02 Mi Nr. 3 u. A
03 Do Nr. 4 u. B

- 1 = St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
- 2 = Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
- 3 = Bavaria-Apotheke, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- 4 = Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
- 5 = St.-Martin-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 2, ☎ 09369/9841188
- 6 = Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- 7 = Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224



tragstellung zugesandt wird. Bei Abholung des Ausweises können Sie selbst entscheiden, ob Sie diese Funktion nutzen möchten; falls Sie dies **nicht wünschen**, wird die **Funktion ausgeschaltet**.

Die **Unterschriftfunktion** mit der qualifizierten **elektronischen Signatur** ergänzt die Online-Ausweisfunktion und wirkt wie eine persönliche Unterschrift. Mit ihr können Sie einfach und bequem online Verträge, Anträge und Urkunden unterzeichnen, die **nur per Schriftform** rechtsverbindlich sind. Papierausdrucke mit handschriftlicher Unterschrift und anschließendem Versand per Post sind nicht mehr nötig. Die Nutzung dieser Funktion ist **komplett freiwillig**. Zur Nutzung der **elektronischen Signatur** muss die Online-Ausweisfunktion aktiviert sein und Sie benötigen das Signaturzertifikat von einem akkreditierten Trustcenter. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an einen der staatlich akkreditierten Anbieter.

#### Was kostet der neue Personalausweis?

Für Personen ab 24 Jahren kostet der neue Personalausweis 28,80 €, für Personen unter 24 Jahren 22,80 €.

#### Wie lange ist der neue Personalausweis gültig?

Personalausweise sind zehn Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer sechs Jahre.

#### Ist eine Verlängerung möglich?

Nein. Nach dem Ablaufdatum wird auf Antrag ein neuer Personalausweis ausgestellt.

#### Wo erhält man den neuen Personalausweis?

Personalausweise oder Pässe werden bei der Pass- und Ausweisbehörde der Verwaltungsgemeinschaft beantragt. Nähere Informationen zum Antragsverfahren sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Tel. 09369/9079-16 erhältlich.

#### Öffnungszeiten der VGem Helmstadt (Kernzeit)

☎ 09369/9079-0 (Vermittlung)

Montag - Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch	von 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 13.30 bis 18.00 Uhr

#### Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au

##### Öffnungszeiten:

Mittwoch	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 09.00 bis 14.00 Uhr

#### Elektroschrott: Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 09.00 bis 14.00 Uhr

#### Grüngutsammelstelle Remlingen

bis einschließlich Februar geschlossen!

## Mitteilungen des Landratsamtes



### Interviewer gesucht!

Für die Durchführung des Zensus 2011 (Volkzählung) sucht der Landkreis Würzburg für den Zeitraum von Mai 2011 bis August 2011 Erhebungsbeauftragte für Interviews in den Haushalten oder zur Gebäudezählung.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit bei freier Zeiteinteilung und einer lukrativen Vergütung haben, wenden Sie sich per Email an: [zensus@lra-wue.bayern.de](mailto:zensus@lra-wue.bayern.de) oder **telefonisch: 0931-8003-490,491**, von dort werden Ihnen dann weitere Informationen übermittelt.

### Terminvereinbarung mit der Ausländerbehörde

**Das Ausländeramt im Landratsamt Würzburg bittet ab 01.02.2011 um Terminvereinbarung:**

Ab 01.05.2011 werden die Aufenthaltstitel nur noch in Scheckkartengröße ausgestellt. Es wird nicht mehr möglich sein, Aufenthaltstitel sofort zu erteilen oder zu übertragen. Der Zeitraum bis ein solcher Titel von der Bundesdruckerei hergestellt und geliefert werden kann wird voraussichtlich 6 bis 8 Wochen betragen. Das Ausländeramt bittet deshalb Anträge auf Erteilungen oder Verlängerungen von Aufenthaltstiteln ab 01.02.2011 mindestens 8 Wochen vorher zu stellen.

Neben den üblichen Daten werden in diesen Scheckkarten u. a. auch Fingerabdrücke gespeichert. Die Wartezeiten am Ausländerschalter werden sich dadurch erheblich verlängern. Damit diese nicht zu lange werden, bittet das Ausländeramt im Landratsamt Würzburg ab 01.02.2011 vorher telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Vorsprachen ohne Termin können ansonsten zu unnötig langen Wartezeiten führen.

Termine können unter

0931/8003211 – Herr Weisensee  
0931/8003212 – Herr Grün  
0931/8003264 – Frau Wüchner

vereinbart werden.

Die bisherigen Öffnungszeiten gelten weiterhin.

### Betreuer für Ferienfreizeiten, Sprachreisen und Tagesfahrten gesucht!

Das Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Unterfranken e.V. sucht für das Jahr 2011 engagierte, junge Menschen, die Lust haben, Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 20 Jahren auf Ferienfreizeiten und Tagesfahrten im In- und Ausland zu betreuen.

Am 19.01.2011 und 20.01.2011 finden für alle Interessierten jeweils um 19.00 Uhr Infoabende zur Freizeitbetreuung in der Geschäftsstelle des Bezirksjugendwerks, Kantstraße 42a, 97074 Würzburg statt. Weitere Informationen gibt es darüber hinaus per Email unter [info@awo-jw.de](mailto:info@awo-jw.de) sowie unter Tel. 0931-29938264.

**team orange-KundenCenter:** Am Güßgraben 9 • 97209 Veitshöchheim

Telefon 01 80/345 1000 (9 ct/min) eMail info@team-orange.info  
 Telefax 01 80/345 1010 (9 ct/min) Internet www.team-orange.info

Sie erreichen uns Mo. - Do. 8.00 - 16.00 Uhr und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr



**Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg  
 Abfallwirtschaftsbetrieb**

**Neues vom Abfall ab 2011**

**Abfallkalender 2011**

Im Dezember 2010 wurde über die Gemeindemitteilungsblätter jedem Haushalt ein Abfallkalender zugestellt. Bürgerinnen und Bürger, die noch ein Exemplar des Kalenders benötigen, können sich entweder an die jeweilige Heimatgemeinde, den nächst gelegenen Wertstoffhof oder das team orange-KundenCenter wenden. Selbstverständlich stehen die Kalender auch im Internet zum Download bereit.

**Abfall-Info**

Im Jahr 2011 wird keine neue Abfall-Info an die Haushalte verteilt. Die Broschüre behält weiterhin ihre Gültigkeit.

**Gelber Sack**

Ab 2011 übernimmt die Firma SERO aus Gemünden die Abfuhr der Leichtverpackungen. Am Abfuhrhythmus und der sonstigen bisherigen Handhabung ändert sich nichts. Restbestände an Gelben Säcken dürfen weiterhin zur Abfuhr bereitgestellt werden. Abfuhrtermine und Kontaktdaten können den Abfallkalendern entnommen werden. Verteilstellen sind wie bisher im Internet veröffentlicht.

**Problemmüll**

Die mobile Problemmüllsammmlung kommt ab 2011 drei Mal jährlich. Termine und Sammelstellen finden alle Kunden in den jeweiligen Abfallkalendern.

**Öffnungszeiten**

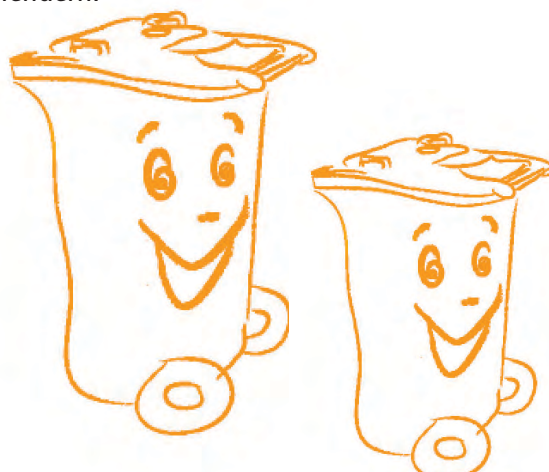
Die Kompostieranlage in Oberpleichfeld (Am Rothweg, 97241 Oberpleichfeld) ist ab Januar 2011 wie folgt geöffnet:

**März bis November (Hauptsaison)**

Mo - Do 9.00 - 17.00 Uhr  
 Fr 9.00 - 18.00 Uhr  
 Sa 9.00 - 14.00 Uhr

**Dezember bis Februar (Nebensaison)**

Mo - Fr 9.00 - 16.00 Uhr  
 Sa geschlossen



Sämtliche Infos finden Interessierte auch nochmal im Internet unter [www.team-orange.info](http://www.team-orange.info).

**Das team orange wünscht allen Kunden ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011!**

*Sie haben  
 nichts zu verschenken?  
 Dann tauschen Sie doch einfach...*

Komfortabel, bequem und rund um die Uhr beim  
**Tausch- und Verschenkmart** des



[www.team-orange.info/tauschmarkt.html](http://www.team-orange.info/tauschmarkt.html)

Anzeige

Wickelkommode • Messinggriffe • Gartengeräte • Matratzen • Plüschtiere • Weingläser • Barhocker • Badschrank • Zimmerpflanzen • Musikinstrumente  
 • Schuhe • Monitor • Brombeersträucher • Lauflernhilfe • Kopfhörer • Zimmertüren • Bettgestell • Sessel •  
 Bügelflasche • Küchenzeile • Lederhose • Krawatten • Ventilatoren • Koffer • Schreibtisch • Papierkorb • Handtücher  
 Autoteile • Aufkleber • Ordner • Land... • Tasche • Kassettenscheibe • Handtücher  
 • Kalender • Lautsprecher • Ar... • Trinkgläser • Gartenerde •  
 Hüte • Briefmarken • Couch... • Matratzen • Plüschtiere •  
 Kulis • Pflanzsteine • Te... • Hilfe • Handkreissäge •  
 Weingläser • Barhocker • ... • Tonne • Breigläser •  
 Bücher • Geschirr • K... • se • Wasserkocher  
 Kinderkleider • Garte... • Musikkassetten •  
 • Netbook • Weihn... • en • Gartenschere  
 Lampen • Dunstabzu... • nmen • Altholz •  
 • Küchenmesser • ... • Zimmerpflanzen •  
 Sideboard • Wickelko... • nertüren • Bettgestell  
 Musikinstrumente • Sch... • watten • Ventilatoren •  
 • Sessel • Bügelflasche • ... • Schreibtisch • Papierkorb  
 Koffer • Autoteile • Aufkleber • ... • Kühlschrank • Tasche •  
 • Handtücher • Kalender • La... • ngen • Wäscheständer • Trinkgläser  
 Kassettenscheibe • Hüte • Briefmarken • ... • Messinggriffe • Gartengeräte • Matratzen •  
 • Gartenerde • Kulis • Pflanzsteine • Te... • Monitor • Brombeersträucher • Lauflernhilfe •  
 Plüschtiere • Weingläser • Barhocker • Badschrank • ... • Kopfhörer • Zimmertüren • Bettgestell • Sessel • Bügelflasche • Küchenzeile • Lederhose

## Beratungsangebot für Firmen im Landratsamt

Der nächste Sprechtag ist für **Mittwoch, 12. Januar von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Würzburg** vorgesehen. Voranmeldungen werden erbeten unter Landratsamt Würzburg, Fachbereich 1, Tel. 0931/8003-852.

## Schulnachrichten

### Maria-Ward-Schule

Mädchenrealschule der Maria-Ward-Stiftung

Annastr. 6, 97072 Würzburg

☎ 0931/35594-26, 7: 0931/35594-44

E-Mail: mws-wue@t-online.de

Homepage: www.mws-wuerzburg.de

Am Montag, den **21. Februar**, findet um 19.00 Uhr im Turnsaal der Mädchenrealschule der **Informationsabend** statt. Interessierte Eltern, deren Tochter in der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule oder in der 5. Jahrgangsstufe der Hauptschule ist, und die den Besuch einer Realschule anstreben, sind herzlich dazu eingeladen.

Für Schülerinnen werden am Samstag, 26. Februar 2011 von 10.00 bis 11.30 Uhr Hausführungen angeboten.

## Verschiedenes

### Wir gratulieren - unsere Jubilare:

5. Januar: Werner Wehr, Birkenfelder Str. 9, 79 Jahre  
Andreas Wehr, Würzburger Str. 3, 78 Jahre  
Babetta Wehr, Birkenfelder Str. 9, 76 Jahre
7. Januar: Philipp Aurich, Altes Schloss 5, 83 Jahre  
Lieselotte Schneider, Bocksgasse 13, 80 Jahre
11. Januar: Margareta Bauer, Marktheidenfelder Str. 11, 76 Jahre
21. Januar: Frieda Wehr, Untere Gasse 1, 77 Jahre
24. Januar: Mechtilde Kurtamet, Lehmgrubenweg 4, 85 Jahre  
Ruth Seidel, Alte Würzburger Str. 2, 82 Jahre
27. Januar: Hildegard Winzenhöler, Marktheidenfelder Str. 32, 83 Jahre
29. Januar: Babett Gerberich, Bocksgasse 14, 87 Jahre
2. Februar: Maria Weigler, Altes Schloss 1, 83 Jahre  
Ernst Geiger, Hintere Gasse 2, 80 Jahre
3. Februar: Elisabeth Kowalski, Am Gänsberg 10, 94 Jahre  
Wilhelmine Boese, Froschgasse 7, 76 Jahre

### Hinweis:

Der Markt Remlingen gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369/9079-13, mit. Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

## Vereinsnachrichten

(Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen; sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern)

Januar	
Donnerstag, 6. Jan.	Winterwanderung Soldatenkameradschaft
Samstag, 15. Jan.	Jahreshauptversammlung Feuerwehr
Freitag, 21. Jan.	Kesselfleisch- u. Schlachtplatten- Essen im Schützenhaus Schützengemeinschaft

### Die Soldatenkameradschaft informiert:

Am **Donnerstag, 6. Januar**, findet eine Winterwanderung zum Ludendorfstern statt.

Treffpunkt: Turnhalle, nach der Kirche.

Es gibt Erbseneintopf und warme Getränke.

Wolfgang Günther, 1. Vorstand

### Die Freiw. Feuerwehr Remlingen informiert:

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 15. Januar um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus.**

Die Vorstandschaft



### Die Schützengemeinschaft Remlingen lädt ein:

Zum **Kesselfleisch- und Schlachtplatten-Essen** ins Schützenhaus am **Freitag, 21. Januar.**

Jeder Gast ist uns willkommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### Remlinger Faschingsgesellschaft

Einladung zu den Prunksitzungen der Remlinger Faschingsgesellschaft e.V.

Die Remlinger Faschingsgesellschaft e.V. lädt herzlich zum Besuch der Prunksitzungen am **11. und 12. Februar** um 19.31 Uhr, sowie zur Kinder- und Jugendsitzung am **13. Februar** um 14.00 in die TSV-Turnhalle ein. Ein vielfältiges Programm mit Auftritten der Nachwuchstanzgruppen Bambinos und Muchachas, des Tanzmariechens, der Rot-Weiß-Garde sowie der Prinzengarde, zahlreiche Büttreden und Showeinlagen sorgt für gute Unterhaltung.



Für die Prunksitzungen am 11./12. Februar findet der **Kartenvorverkauf erstmals am Samstagvormittag, 22. Januar**, von 8.00 – 12.00 Uhr bei der Metzgerei Schumacher („Imbiss-Stübchen“) statt. Ab Montag, 24. Januar, dann bei der Bäckerei Kachel, sowie nach Verfügbarkeit an der Abendkasse. Für die Kinder- und Jugendsitzung mit Kinderelferrat und Kinder-Prinzenpaar erhalten Sie Karten an der Tageskasse ab 12.00 Uhr (Saalöffnung ab 13.00 Uhr).

## Wissenswertes

### Informationen für Kamin- und Kachelofenbetreiber

Durch die Neuerungen der BundesImmissionschutzverordnung (1. BImSchV vom 22.03.2010) ergeben sich für alle Betreiber von kleinen und mittleren Feuerungsanlagen in Haushalten besondere Sorgfaltspflichten. So sind bei den Feuerstätten bestimmte Grenzwerte bei den Abgasen einzuhalten. Ihr Kaminkehrer wird sie dazu in Zukunft beraten. Er muss Ihren Brennstoff und die Feuerstätte prüfen und falls Grenzwerte nicht eingehalten werden, darf er die Feuerstätte nicht zulassen.

**Was können Sie für eine saubere Verbrennung, d.h. gute Abgaswerte, tun?**

#### ☞ beim Verbrennen

- verbrennen Sie nur naturbelassenes Holz (ein Ofen ist keine Müllverbrennungsanlage)
- verbrennen Sie nur trockenes Holz
- heizen Sie richtig an, in dem Sie möglichst schnell eine hohe Temperatur im Ofen erreichen
  - verwenden Sie dazu dünn gespaltenes Anzündholz (am besten Nadelholz!) in Verbindung mit Anzündhilfen
  - legen Sie dickere Holzscheite unter das dünne Anzündholz
  - dosieren Sie die Verbrennungsluftzufuhr wie vom Hersteller vorgegeben und geben vor allem in der Anbrennphase ausreichend Luft (ist die Luftzufuhr gedrosselt, verbrennt Holz nicht optimal und es besteht die Gefahr eines Schmelbrandes mit starker Bildung von schädlichem Kohlenmonoxid CO)
  - wärmen Sie den Tagesbedarf an Holz vor und lagern dazu die Scheite im Zimmer
  - legen Sie große Scheite erst ein, wenn ausreichend Glut vorhanden ist
  - legen Sie kleine(!)Mengen Brennstoff nach (1-2 Kilo sind optimal – wissen Sie was Ihre Scheite wiegen?)
  - regeln Sie Ihren Wärmebedarf über die Brennstoffmenge und legen entsprechend häufig nach (eine gedrosselte Luftzufuhr erhöht die Wärmeabgabe nicht, sondern kann zu einer verrußten Ofenscheibe, Glanzruß im Kamin, der sich entzünden kann führen. Vor allem steigen aber die Feinstaubemission deutlich an!)

#### ☞ beim Lagern

- lagern Sie Ihr Holz solange bis es einen Wassergehalt von unter 20 % hat
  - achten Sie bei frisch geschlagenem Holz vor allem auf eine gute Luftzirkulation am Lagerort. Günstig ist eine besonnte und windexponierte Lagerung (Die Lagerung im Wald ist ungeeignet. Ebenso die Lagerung unter einer abschließenden Plastikplane).

- decken Sie die Brennholzstapel mit Wellblech oder solide Folien ab
- setzen Sie das Brennholz auf Paletten oder Rundhölzer als Abgrenzung zum (feuchten) Untergrund
- halten Sie mindestens 10 cm Abstand von einer Gebäudewand, wenn Sie Ihren Holzstapel dort aufsetzen
- die Lagerdauer sollte mindestens 9 Monate andauern (also bis zum Spätsommer)
- spalten Sie Ihr Holz, denn gespaltenes Holz erreicht viel schneller die gewünschte Lufttrockenheit (Je kleiner das Holz gespalten ist, desto schneller trocknet es!).
- halten Sie einen Brennholzvorrat für 2 bis 3 Jahre (Mehr zu lagern ist nicht angeraten, denn der Brennwert des Holzes verschlechtert sich, auch bei guter Lagerung, um mind. 3% pro Jahr).

Wolfgang Fricker, Holzenergieberater am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

**Ackerland in Remlingen gegen Höchstgebot zu verkaufen. Fl.Nr. 3659, Fläche 5104 m<sup>2</sup>. Angebote bitte bis 21.01.2011 im Rathaus Remlingen abgeben.**

*Zum Schmanckel informiert:*

**1. Remlinger Wirtshaussingen am Sa., den 22.01.2011 ab 19.30 Uhr**

Vorgestellt wird das neue Gemafreie Wirtshausliederheft der Arbeitsgemeinschaft für fränk. Volksmusik.

Durch den Abend führen uns Gerhard und Roland.

**Auf Ihr Kommen und einen schönen Abend freuen sich die Wirtsleute Rita und Erhard.**

### Sanierung rund ums Haus

Bauleitung  
Bausanierung  
**Rösch**  
Meisterbetrieb



97877 Wertheim  
Mobil 0171/2094500  
97280 Remlingen  
Telefon 09369/981796

- Betonsanierung
- Balkon- und Terrassensanierung
- Maurerarbeiten
- Verputzerarbeiten
- Malerarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Tapezierarbeiten
- Mauerwerk-trockenlegung
- Energieberatung
- Verleih von Entfeuchtungsgeräten

**... alles aus einer Hand !**